

die ihrer Funktion gemäß ist, als ein Organ der zentralen Staatsmacht einheitlich im ganzen Staatsgebiet über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu wachen.

Demzufolge enthält der zentrale Arbeitsplan eine schwerpunktmäßig einheitliche Aufgabenstellung für die gesamte Staatsanwaltschaft, die zugleich so beschaffen ist, daß sie es ermöglicht und erfordert, die Schwerpunktaufgaben eigenverantwortlich entsprechend den konkreten territorialen Bedingungen und Belangen umzusetzen und — ebenfalls voll eigenverantwortlich — die Resultate und die Effektivität der Arbeit einzuschätzen. Verbunden damit ist eine exakt geregelte Abrechnungs- und Rechenschaftspflicht, und zwar in der Weise, daß nicht im Nachhinein alle möglichen analytischen Einschätzungen gefordert werden, sondern daß jeder Staatsanwalt schon zu Beginn des Jahres infolge präziser Analysevorgaben weiß, worüber er am Ende abzurechnen hat. Im Rahmen der Rechenschaftspflicht wird zugleich ein aktiver Einfluß der Staatsanwälte der Bezirke und Kreise auf die zentrale Einschätzung, Problemaufbereitung und die anschließende weitere Planung derart gesichert, daß dem Generalstaatsanwalt entsprechende Vorschläge zu unterbreiten sind.

Damit sind höhere Anforderungen an die Leitungstätigkeit aller Ebenen verbunden. Vor allem wachsen die Anforderungen an die politische und juristische Sachkenntnis der Staatsanwälte sowie an deren gründliche Vertrautheit mit den konkreten örtlichen Problemen der sozialistischen Entwicklung. Die überall notwendige realistisch-optimistische Grundposition beim Herangehen an die Aufgaben und Probleme schließt die Schärfung des kritischen Blickes für die wesentlichen Bedingungen der möglichen und der tatsächlich erreichten Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft ein. Das bedingt eine Haltung, die eine Kombination ist von revolutionärem Eifer und gesunder Sachlichkeit, die — wie Lenin es ausdrückte — Vereinigung ist von „absoluter wissenschaftlicher Nüchternheit in der Analyse der objektiven Sachlage und des objektiven Entwicklungsganges mit der entschiedensten Anerkennung der Bedeutung der revolutionären Energie, der revolutionären Schaffenskraft, der revolutionären Initiative der Massen und natürlich 'auch der einzelnen Personen, Gruppen, Organisationen und Parteien'“^{5/}

Mit den höheren Aufgaben wachsen die Anforderungen an die Anleitung und Kontrolle. Das verlangt vor allem eine entsprechende Gestaltung der Schulung und Weiterbildung. Des weiteren ist die operative Hilfe und Anleitung an Ort und Stelle zu verstärken und zu qualifizieren. Die einheitliche Verwirklichung der Aufgaben unter örtlich verschiedenen Bedingungen erfordert prinzipielle Klarheit über das zugrunde liegende politische Anliegen ebenso wie die differenzierte Kenntnis der konkreten örtlichen Verhältnisse. Darauf muß die Anleitung seitens der Zentrale und der Staatsanwälte der Bezirke noch besser eingestellt sein.

Für die Herausarbeitung der zentralen Aufgaben muß eine höhere Qualität gesichert werden. In diesem Zusammenhang kommt dem neu gebildeten Kollegium beim Generalstaatsanwalt besondere Bedeutung zu. Dieses soll helfen, grundlegende Probleme der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit in Durchführung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED zu klären und zu bewältigen. Mit der Qualifizierung des Leitungsstils wird die Absicht verfolgt, die von Lenin entwickelten Prinzipien^{6/} für die Tätigkeit der sozialistischen Staats-

anwaltschaft noch stärker zum Tragen zu bringen. Das schließt ein, daß jeder Staatsanwalt seine Arbeit stets als zutiefst politische Tätigkeit auffaßt und ausübt, im Aufträge der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zur Stärkung der sozialistischen Staatsmacht in der zunehmenden Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus zu wirken.

Ansprüche an Wissenschaft wachsen

Aus den steigenden Anforderungen an die Wirkung der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung ergeben sich höhere Ansprüche an die einschlägigen Wissenschaften. Die Wissenschaft muß helfen, realistisch und ohne Scheu die Fragen, die das Leben stellt, zu erkennen, aufzugreifen und Schritt für Schritt Lösungen zuzuführen.

In verschiedenen Fragen der Effektivierung des Strafverfahrens z. B. sind die notwendigen weiteren Schritte nicht ohne gezielte und zeitaufwendige Forschungen mit Sicherheit zu bestimmen. Das gilt u. a. für die Fragen des notwendigen Umfangs der Ermittlungen und des Aufwandes in den Strafverfahren zur Feststellung und Überwindung von Ursachen und Bedingungen für Straftaten. Die Praxis wird immer wieder neu vor folgendem Widerspruch stehen: Einerseits ist ein solches Strafverfahren zu sichern, daß die Herbeiführung und Verwirklichung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Straftat auf dem Fuße folgt. Andererseits müssen durch oft sehr aufwendige Ermittlungen Ursachen und Bedingungen von Straftaten aufgedeckt und möglichst wirksam bekämpft werden. Beides als Einheit zu verwirklichen ist oft sehr schwer, so daß es durch die übermäßige Betonung des einen oder anderen nicht selten zu Effektivitätsverlusten kommt.

Hierzu brauchen wir eine gewissenhafte, lebensnahe Forschung, die zugleich hohen theoretischen Ansprüchen genügt. Das gilt z. B. für die Theorie der Kriminalitätsursachen. Eine in Hinsicht auf die ganze sozialistische Phase des Kommunismus zeitlose Ursachentheorie, die gewissermaßen von der jeweilig erreichten Reife der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung abstrahiert, ist für die Praxis keine genügende Grundlage als Anleitung zum Handeln.

Bekanntlich finden wir schon bei Karl Marx in dieser Beziehung die allgemeingültige Voraussage, insbesondere in der „Kritik des Gothaer Programms“, wo er u. a. die gesellschaftliche Unvermeidbarkeit der ökonomischen, sittlichen und geistigen „Muttermale“ der alten Gesellschaft, der „Mißstände“ in der ersten Phase des Kommunismus begründet. Marx verstand die sozialistische Phase als „eine kommunistische Gesellschaft, nicht wie sie sich auf ihrer eigenen Grundlage entwickelt hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht, also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig, noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt“^{7/}. Der Sozialismus ist kein in sich abgeschlossener Gesellschaftszustand, sondern — als gesetzmäßige Vorbereitungsphase des höheren kommunistischen Stadiums — ein unerhört dynamischer Entwicklungsorganismus; er ist kein kurzes Durchgangsstadium zum Kommunismus, sondern eine relativ langwierige, komplizierte Entwicklungsphase.

Folglich ist der jeweils erreichte Reifegrad des Sozialismus von entscheidender Bedeutung für die Überwindbarkeit von Kriminalitätsursachen. Die Wirksamkeit der Bekämpfung der Kriminalitätsdeterminanten hängt auch heute wesentlich davon ab, daß diese in möglichst guter Übereinstimmung mit den realen

^{5/} Lenin, Werke, Bd. 13, S. 23.

^{6/} vgl. Lenin, „Über doppelte“ Unterordnung und Gesetzlichkeit“, in: Werke, Bd. 33, S. 350 ff.

^{7/} Marx / Engels, Werke, Bd. 19, S. 20.